

ANHANG ZUR SPORTORDNUNG DES DEUTSCHEN SKIVERBANDES

Grundsätze zur Nominierung für internationale Wettbewerbe

Der DSV legt auf der Grundlage seiner Satzung § 10, IV, 4 folgende Grundsätze zur Nominierung für internationale Wettbewerbe fest.

- I. Die Aufstellung von disziplinspezifischen Nominierungskriterien für Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und Juniorenweltmeisterschaften, sowie für die Aufnahme in die Nationalmannschaften erfolgt entsprechend der Sportordnung des DSV § 5 III. durch die Leistungssport GmbH.

- II.
 1. Die Erstellung der disziplinspezifischen Nominierungskriterien und die Nominierung für die internationalen Wettbewerbe erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - a. die Zielstellungen der disziplinspezifischen Strukturpläne,
 - b. die Beachtung des Olympiazklus,
 - c. die Beachtung der für die mittelfristige Absicherung des sportlichen Erfolges
 - d. notwendige Altersstruktur der Mannschaften und der Nominierungen,
 - e. die angemessene Beachtung und Absicherung der altersspezifischen
 - f. Leistungsentwicklung,
 - g. die Beachtung von altersspezifischen Trainingsleistungen,
 - h. die zeitliche Nähe der Leistungsbestätigung zu den betreffenden Wettbewerben.

 2. Neben der Beachtung von formalen Nominierungskriterien sind in angemessener Weise auch die Trainingsleistungen sowie die Entwicklung und Perspektive des Athleten in die konkrete Nominierungsentscheidung einzubeziehen. Hierbei ist der Gesamteindruck der verantwortlichen Trainer von entscheidender Bedeutung.

 3. Das Erreichen von formalen Nominierungskriterien ist eine notwendige Voraussetzung für die Nominierung, stellt jedoch alleine grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nominierung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es sind die weiteren in Ziffer II, (2) genannten Nominierungskriterien einzubeziehen.

 4. Die konkrete Nominierung wird unter Beachtung der oben genannten Nominierungskriterien durch den jeweils zuständigen Bundestrainer vorgenommen.

 5. In Zweifelsfällen und in Streitfällen erfolgt die endgültige Nominierungsentscheidung nach Rücksprache mit den verantwortlichen Trainern durch die Sportführung des DSV.

 6. Entscheidungen über Nominierungen oder Nichtnominierung trotz Erreichen von formalen Nominierungskriterien werden schriftlich mitgeteilt.